

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1995/12/15 94/17/0180

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 15.12.1995

## Index

55 Wirtschaftslenkung

#### Norm

MOG 1985 §5 Abs1:

MOG Neues Abrechnungssystem 1966 §6 liti;

### Rechtssatz

Wie sich aus § 6 lit i des Neuen Abrechnungssystems 1966 ergibt, liegt ein Härtefall iSd Bestimmung nur vor, wenn sich die geltend gemachte Härte aus dem System der im MOG und der aufgrund dessen erlassenen Verordnungen vorgesehenen hoheitlichen, wirtschaftslenkenden Maßnahmen ergibt. Damit ist aber nicht die Abdeckung jeglichen wirtschaftlichen Risikos (betreffend Produktion und Preisgestaltung) der vom Lenkungssystem betroffenen Betriebe normiert.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1995:1994170180.X11

Im RIS seit

26.11.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.08.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$